

Mitteilungen aus den Gemeinden



Aus dem Gemeinderat Elgg

Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2026 die Jahresrechnung 2025 genehmigt. Diese schliesst erneut deutlich besser ab als erwartet. Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von 361'000 Franken konnte ein Ertragsüberschuss von rund 322'000 Franken erzielt werden.

Die Jahresrechnung übertrifft das Budget damit um rund 683'000 Franken. Im Budget war zudem die Auflösung einer finanzpolitischen Reserve von 500'000 Franken vorgesehen, die aufgrund des positiven Ergebnisses nun nicht notwendig ist. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 5,7 Mio. Franken, gegenüber budgetierten 8,3 Mio. Franken. Die Jahresrechnung 2025 wird der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Kommissionsmitglieder gesucht

Die an der Urne zu wählenden Behörden und Kommissionen wurden anlässlich der Wahlen vom

8. März 2026 – mit Ausnahme des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission – bereits besetzt.

Für die Amtsperiode 2026 – 2030 sind nun noch die vom Gemeinderat zu wählenden Kommissionen zu besetzen: die Grundsteuerkommission, die Kommission Naturschutz, Forst und Landwirtschaft (NFLK), die Kulturkommission sowie das Wahlbüro. Die Wahl durch den Gemeinderat erfolgt an dessen erster Sitzung der neuen Amtsperiode.

Interessierte können sich bis zum 15. Mai 2026 mittels Formular bei der Gemeinderatskanzlei bewerben (siehe separates Inserat in dieser Ausgabe der «Elgger/Aadorfer Zeitung»).

Parkierung Schwimmbad

Bisher konnten die Wiesen entlang des Flurweges Horben (Verbindung Ettenhauser-Schwimmbadstrasse) bei grossem Besucheraufkommen als zusätzliche Parkplätze für Schwimmbadgäste genutzt werden. Ab der kommenden Schwümbi-Saison stehen diese Wiesen jedoch nicht mehr zur Verfügung. Um zu verhindern, dass der Flurweg künftig durch Parkplatzsuchende stark frequentiert wird, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. März 2026

beschlossen, ein Fahrverbot für den Flurweg einzuführen. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Landwirtschaft. Das Gesuch um Fahrverbot wurde bereits beim Bezirksgericht eingereicht.

Aufgrund der angespannten Parkplatzsituation hat der Gemeinderat zudem an seiner Sitzung vom 25. März 2026 weitere Massnahmen beschlossen. Ab der kommenden Badesaison wird auf den Parkplätzen beim Schwimmbad eine Parkgebühr von 8 Franken pro Tag – während den Öffnungszeiten des Schwimmbads – erhoben. Diese Regelung wird im Rahmen einer einjährigen Pilotphase eingeführt und anschliessend evaluiert. Von Montag bis Freitag bleibt das Parkieren jeweils zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr kostenlos.

Urnenabstimmung Erweiterung Forstthof

Wie bereits mehrmals an dieser Stelle berichtet, findet am 14. Juni 2026 die Urnenabstimmung zur Erweiterung des Forstthofs Elgg statt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2026 die Abstimmungsbotschaft genehmigt. Diese wird in der Kalenderwoche 21 mit den Abstimmungsunterlagen des Bundes und des Kantons verschickt. Zu Beginn dieser Kalenderwoche, am Montag, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr, findet im Forstthof Elgg eine Informationsveranstaltung zur Urnenabstimmung statt. Zusätzlich besteht am 9. und 10. Mai 2026 an der Gewerbeausstellung die Möglichkeit, sich am gemeinsamen Stand von Gemeinde und Forstbetrieb direkt über das Projekt zu informieren.

Umzug Club 81

Der Club 81 muss aufgrund des Neubaus der Dreifachturnhalle seinen Standort wechseln. Das bisherige Clubhaus an der St. Gallerstrasse stand auf einem Grundstück der Primarschulgemeinde und wurde dem Verein zu einem symbolischen Mietzins von einem Franken pro Jahr überlassen.

Mit dem Landtausch zwischen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde vom 10. Februar 2026 ging das Clubhaus in den Besitz der Politischen Gemeinde über.

Der Gemeinderat hat entschieden, den Wiederaufbau des Clubhauses auf dem

gemeindeeigenen Grundstück beim bisherigen Tambourenhaus zu ermöglichen und zu finanzieren. Die Kosten für Umzug und Wiederaufbau belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 340'000 Franken.

Nach Abzug der vorgesehenen Eigenleistungen von 160'000 Franken sowie einer finanziellen Beteiligung des Club 81 von 40'000 Franken verbleiben Kosten von 140'000 Franken für die Gemeinde. Über diesen Kredit wird an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 entschieden. Entgegen der Mitteilung vom 11. November 2025, wonach die Parzelle des ehemaligen Tambourenhauses im Baurecht abgegeben werden soll, entschied sich der Gemeinderat nun doch für eine Variante ähnlich derjenigen zwischen der Primarschulgemeinde und dem Club81. Mittels Nutzungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde und dem Club81 sollen die Details zur Nutzung der Liegenschaft geregelt werden, das Clubhaus bleibt allerdings im Besitz der Gemeinde.

Beträge kommunales Energieförderreglement

Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften mit Elektroheizungen müssen diese bis spätestens 2030 ersetzen. Die Ersatzpflicht betrifft sowohl Heizungen als auch Elektroboiler und stellt viele Eigentümerinnen und Eigentümer vor finanzielle und planerische Herausforderungen.

Auf Antrag der Energiekommission hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. März 2026 entschieden, die Förderbeiträge für den Ersatz von Elektroheizungen und Elektroboilern durch erneuerbare oder energieeffiziente Heizsysteme (zum Beispiel Wärmepumpen, Fernwärme, Holzheizungen oder thermische Solaranlagen) zu verdoppeln.

Mit der Anpassung des Energieförderprogramms unterstützt die Gemeinde sowohl die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben als auch Investitionen in nachhaltige Heizsysteme. Dadurch wird die Energieeffizienz im Gebäudebestand erhöht und die klima- sowie energiepolitischen Ziele der Gemeinde wirksam gefördert.

Die angepassten Förderbeiträge liegen ab sofort öffentlich auf. Siehe Inserat in dieser Ausgabe der «Elgger/Aadorfer Zeitung».

Projektabschlussrechnung Dreifachturnhalle

In der Grosseauflage der «Elgger/Aadorfer Zeitung» vom 30. September 2025 wurde darüber berichtet, dass der Gemeinderat die Abrechnung über die Projektierung der Dreifachturnhalle zuhanden der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 genehmigt hat. Im Nachgang wurden allerdings noch zwei fehlende Rechnungen festgestellt, weshalb das Geschäft verschoben werden musste. Nun liegt die definitive Abrechnung vor. Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde hatten an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 einem Projektierungskredit von insgesamt 750'000 Franken zugestimmt. Die Abrechnung schliesst nun mit effektiven Kosten von 473'841.62 Franken ab – was Minderkosten von 276'158.38 Franken beziehungsweise -36,82 Prozent entspricht.

Die Projektierungskosten wurden gemäss dem festgelegten Verteilschlüssel von 60 Prozent (Primarschulgemeinde) und 40 Prozent (Politische Gemeinde) aufgeteilt. Daraus ergeben sich anteilmässige Minderkosten von 165'695.02 Franken für die Primarschulgemeinde und 110'463.36 Franken für die Politische Gemeinde.

Beide Gemeinden werden ihre jeweilige Abrechnung an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 zur Genehmigung vorlegen.

Weitere Geschäfte des Gemeinderates:

- An seiner Sitzung vom 25. Februar 2026 hat der Gemeinderat Michael Krug als Notar des Notariatskreises Elgg für die Amtsdauer 2026 – 2030 gewählt. Die amtliche Publikation der stillen Wahl erfolgte am 3. März 2026.
- Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 11. und 25. März 2026 die diesjährigen Schiessdaten der Schützengesellschaft Elgg, des Schiessvereins Dickbuch sowie des Pistolenclubs Elgg genehmigt. Die Daten sind auf der Website der Gemeinde publiziert.
- Der Gemeinderat hat den Entwurf des Waldentwicklungsplans des Kantons Zürich zustimmend zur Kenntnis genommen und an seiner Sitzung vom 25. Februar 2025 entschieden, auf die Einreichung einer eigenen Stellung-

nahme zu verzichten. Dies vor dem Hintergrund, dass die beiden Revierförster Christian Schaerer und Roman Brazerol sich an der Mitwirkung beteiligten und die Anliegen des Forstrevieres Elgg bereits in den ämterübergreifenden Arbeitsgruppen einbrachten.

• An seiner Sitzung vom 11. März 2026 hat der Gemeinderat die angefallenen Mehr- und Überstunden der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung genehmigt. Erfreulicherweise hielten sich diese in einem moderaten Rahmen. Zum ersten Mal seit mehreren Jahren mussten keine Überstunden ausbezahlt werden.

• Der Gemeinderat hat die baulichen Anpassungen an der Einfahrt zur gemeindeeigenen Tiefgarage in Dickbuch genehmigt. Mit rund 20'000 Franken werden die Absturzsicherung über dem Garagenportal durch ein neues Geländer verbessert und der Garagenpfosten versetzt. Zudem wird die gesamte Bepflanzung rund um die Einfahrt erneuert und der Bereich ökologisch aufgewertet.

• Im Zusammenhang mit dem Grossprojekt Wasserverbund (WaWeDi)-Schlatt-Hofstetten wurde für Hofstetten ein neuer Trinkwasserspeicher auf dem Gemeindegebiet Schlatt erstellt. Zur Sicherung des Standorts des Trinkwasserspeichers hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. März 2026 dem Kauf der betroffenen Landwirtschaftsparzelle zum Preis von 7 Franken pro Quadratmeter zugestimmt. Bei einer Parzellen-grösse von 463 m² ergibt dies einen Kaufpreis von 3241 Franken.

• An seiner Sitzung vom 25. März 2026 hat der Gemeinderat die Anschaffung beziehungsweise den Ersatz des Spezialsichelmähers für den Forstbetrieb für 49'421.45 Franken genehmigt. Der bisherige Spezialsichelmäher kann für rund 7421.45 Franken der Rechnung in Abzug gebracht werden. Eingesetzt wird er vor allem als Entlastung für die anstrengende und gefährliche Arbeit mit dem Freischneider während der Vegetationszeit bei meist hohen Temperaturen. Die enorme Geländetauglichkeit und Wendigkeit dieser Spezialmaschine erreicht bei geübter Bedienung eine Leistung von drei bis fünf Forstwarten für die gleiche Arbeit.

FORTSETZUNG AUF SEITE 5

Legislaturziele 2022 – 2026: Rückblick auf Erreichtes und laufende Projekte

Die Amtsperiode 2022–2026 neigt sich dem Ende zu. Der Gemeinderat zog an seiner Sitzung vom 11. März 2026 Bilanz über die gesetzten Legislaturziele. Viele Projekte konnten erfolgreich umgesetzt werden, während andere noch in Arbeit sind und teilweise in die neue Amtsperiode übergehen.

Präsidiales

Das zu Beginn der Amtsperiode neu eingesetzte Organigramm hat sich bewährt und insbesondere die daraus entstandene Zusammenarbeit zwischen Ressortleitung und Bereichsleitung zählt sich in der täglichen Arbeit aus. Die Gemeindeentwicklung wurde aktiv vorangetrieben: Die Arbeitsgruppe «Netzwerk Altstadt» und die Aufbauarbeiten der Standortförderung bilden die Grundlage für eine vorausschauende Steuerung der Gemeinde. Der jährliche Gewerbe- und Parteienabend hat sich

etabliert, und der Austausch mit Unternehmenden wurde durch den engeren Kontakt mit dem HGV verbessert. Die Kommunikation nach aussen wurde gestärkt, unter anderem durch die neue Webseite der Gemeinde, während die Prüfung des Einsatzes von sozialen Medien derzeit läuft. Der proaktive Austausch mit der Bevölkerung kann in der neuen Amtsperiode noch verbessert werden.

Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde konnte gegenüber 2022 um zwei Prozent gesenkt werden, und der Budgetprozess wurde merklich optimiert. Die Abteilung Steuern wurde umstrukturiert, so dass die externe Beratung sukzessive reduziert werden konnte und nur noch bei komplexen Grundsteuerfällen hinzugezogen werden muss.

Planung, Hochbau und Energie

Die Bau- und Zonenordnung 2022 wurde finalisiert, und die Inventarlisten schützenswerter Objekte wurden zusammengestellt. Der Re-Audit des Labels «Energistadt» wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Energie-Richtplan mit Schwerpunkt Wärmeverbund befindet sich auf der Zielgeraden. Das Liegenschaftskonzept ist in Bearbeitung, und ein neues IT-Tool bildet die Grundlage für die zukünftige Verwaltung der Gemeindeliegenschaften.

Forst, Freizeit und Natur

Das Projekt Dreifachturnhalle wurde mit umfassenden Vorarbeiten unterstützt, sodass der Spatenstich noch in dieser Amtsperiode erfolgen kann. Die Weiterentwicklung der Sportanlage «Im See» ist im Gang, ebenso die

zweckmässige Erweiterung des Forstthofs, die im Juni 2026 zur Abstimmung kommt. Der Torweier wird unter Mitwirkung der Bevölkerung neugestaltet, und die Naturschutzverordnung für Elgg und Hofstetten wird voraussichtlich bis nach den Sommerferien 2026 zur Genehmigung vorliegen.

Soziales und Gesellschaft

Der Fahrdienst Elgg ist ausgebaut und wird rege genutzt. Die Fachstelle Alter wurde implementiert. Der Aufbau des Asyl- und Sozialwesens als Kompetenzzentrum wird weiterverfolgt, und die Pflegestufen (BESA/RAI) wurden überprüft und angepasst.

Bevölkerung und Sicherheit

Das Unterflurcontainer-Konzept ist weitgehend umgesetzt, und die neue Entsorgungssammelstelle beim Werk-

gebäude ist erfolgreich in Betrieb. Die Strassenbeleuchtung wird bis Ende der Amtsperiode zu 92 Prozent auf LED umgestellt sein. Der Friedhof wurde mit dem neuen Friedhofpärkli landschaftlich aufgewertet; das Gemeinschaftsgrab wird voraussichtlich im nächsten Jahr umgesetzt.

Werke und Tiefbau

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist abgeschlossen und in Kraft gesetzt, bei den zwei neuen Reservoirs ist man zurzeit in der Präqualifikation der Ingenieurbüros. Die Vorstudien für eine erweiterte Heizzentrale und den Wärmeverbund sind erfolgt, das Projekt Warmwasserspeicher ist angelaufen. Weitere Projekte wie ein Trennwassersystem und die Nachrüstung der ARA befinden sich in frühen Abklärungsphasen

Mitteilungen aus den Gemeinden



Aus dem Gemeinderat Elgg

FORTSETZUNG VON SEITE 3

• In der Grossauflage vom 24. Februar 2026 wurde über die Anschaffung des Kleinersteinsatzfahrzeugs für die Feuerwehr für den Standort Hofstetten berichtet. Nun hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. März 2026 die Ersatzbeschaffung des dazugehörigen Materialanhängers mit Motorspritze zum Preis von 41'986.80 Franken gutgeheissen. Beide Anschaffungen waren geplant und entsprechend im Budget 2026 vorgesehen.

Diverses

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Osterfeiertage vom Karfreitag, 3. April, bis Ostermontag, 6. April 2026, geschlossen.

Am Donnerstag, 2. April, schliesst die Verwaltung bereits um 15 Uhr.

In Notfällen ist die Erreichbarkeit sichergestellt:

- Todesfälle: Telefon 052 368 55 98
- Wasserversorgung: Telefon 052 368 55 18

- Not-Pässe: Ausstellung am Flughafen Zürich-Kloten möglich

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis und ist ab Dienstag, 7. April 2026, wieder wie gewohnt für Sie da.

Systemumstellung Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste stellen im Jahr 2026 auf ein neues System um: Das bisherige System Loganto wird durch Innosolv ersetzt.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner hat diese Umstellung grundsätzlich keine Auswirkungen. Die üblichen Dienstleistungen, wie die Beantragung einer Identitätskarte oder die Ausstellung von Wohnsitzbestätigungen, stehen weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Vom 22. bis 28. April 2026 kommt es jedoch zu einem sogenannten Mutationsstopp. In diesem Zeitraum können keine Zu- oder Wegzüge sowie weitere Änderungen im Register verarbeitet werden. Dadurch kann es im Anschluss kurzfristig zu Verzögerungen kommen.

Im Zuge der Systemumstellung wird zudem die bisherige Bezeichnung «Einwohnerkontrolle» durch die modernere Bezeichnung «Einwohnerdienste» ersetzt.

Mit der Systemumstellung schaffen die Einwohnerdienste die Grundlage für effizientere Abläufe und noch benutzerfreundlichere Dienstleistungen.

Neuer Standort für BoxUp-Station

Das Angebot der BoxUp-Station auf dem Sportplatz Im See wurde seit der Installierung im Herbst 2024 leider nur gering genutzt. Deshalb wurde nach einem neuen Standort gesucht. Die Wahl fiel dabei auf die Grünfläche zwischen Skatepark und Fussballplatz. Mit dem neuen Standort erhofft man sich, mehr Outdoor-Sportbegeisterte zu einer spontanen Partie Fussball, Basketball oder ein paar Tricks auf dem Skateboard zu motivieren. Das Angebot ist kostenlos und steht somit allen Sportlerinnen und Sportlern der Umgebung unkompliziert zur Verfügung.

Personelles

Stelle Friedhofgärtner

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 haben die Stimmberechtigten der Schaffung einer neuen Stelle für den Friedhofsunterhalt zugestimmt. Nach der Ausschreibung konnte der Gemeinderat an seiner Sit-

zung vom 25. Februar 2026 die Stelle per 1. Juli 2026 mit Sinan Ermusmulla, einem erfahrenen Fachmann, besetzen. In der Grossauflage vom Juli 2026 wird der neue Friedhofgärtner, der auch Mitglied des Strassenteams sein wird, ausführlich vorgestellt.

Stelle Bevölkerung und Sicherheit

Innerhalb der Gemeindeverwaltung wurden in den vergangenen Monaten organisatorische Anpassungen vorgenommen, um die Abläufe weiter zu optimieren und die vorhandenen Ressourcen gezielt einzusetzen. Im Zentrum steht eine Neuaufteilung der Aufgaben zwischen den Bereichen Bevölkerung und Sicherheit sowie Werke und Tiefbau. So werden die Themen Abfallwesen und Verkehr (unter anderem öffentlicher Verkehr, Signalisationen und Verkehrsanordnungen) neu im Bereich Werke und Tiefbau gebündelt. Sämi Böhlen, bisheriger Bereichsleiter Bevölkerung und Sicherheit, wechselt zusammen mit den genannten Aufgaben in den Bereich Werke und Tiefbau zu Bereichsleiter Rolf Schüpbach.

Der Bereich Bevölkerung und Sicherheit konzentriert sich neu auf die Einwohnerdienste sowie auf Themen wie

Friedhof, Lebensmittelkontrolle und Sicherheit (zum Beispiel Bewilligungen und Veranstaltungen). Die Leitung dieses Bereichs wird per 1. Juli 2026 von Annina Mehr übernommen.

Die Anpassungen werden seit den Sommermonaten 2025 schrittweise intern umgesetzt. Mit dem Beginn der neuen Amtsperiode per 1. Juli 2026 erfolgt nun auch die offizielle Umsetzung der neuen Zuständigkeiten. Ursprünglich war vorgesehen, dass Alisha Sommer, Mitarbeiterin Einwohnerdienste, eine wichtige Rolle in dieser neuen Konstellation übernehmen wird. Sie wird allerdings im September ein Studium beginnen, weshalb sie für diese Rolle nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grund ist zurzeit die Stelle für die Mitarbeit des Bereichs Bevölkerung und Sicherheit ausgeschrieben. Das Inserat kann auf der Webseite der Gemeinde Elgg eingesehen werden.

Mit dieser Neuorganisation sollen bestehende Synergien besser genutzt und die Dienstleistungen für die Bevölkerung weiterhin effizient und zuverlässig erbracht werden. Eine Erhöhung der Stellenprozentage ist aufgrund der Neuorganisation nicht notwendig.

MARCEL AESCHLIMANN,
GEMEINDESCHREIBER

Mitteilungen aus den Gemeinden



Aus Rat und Verwaltung Hagenbuch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung Hagenbuch bleiben am Ostermontag, 6. April 2026 geschlossen. Ab Dienstag, 7. April 2026, stehen wir Ihnen zu den regulären Öffnungszeiten gerne wieder zur Verfügung.

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte an das Bestattungsamt Elgg. Telefonnummer 052 368 55 98.

Bei Störungen in der Wasserversorgung, wie Leitungsrissen, steht unser Pikettdienst unter der Telefonnummer 079 319 56 25 zur Verfügung. Not-Pässe können am Flughafen Zürich-Kloten ausgestellt werden. Auskunft erhalten Sie unter der Telefonnummer 044 655 57 65.

Gemeinderat und Verwaltung wünschen allen Hagenbucherinnen und Hagenbuchern schöne Ostertage.

Kreditabrechnung BARAMO-Modulbau

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung für die Übernahme des BARAMO-Modulbaus geprüft und als korrekt befunden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 706'076.91 Franken und liegen damit 35'627.69 Franken unter dem bewilligten Kredit. Die Abrechnung wurde der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung vorgelegt und anschliessend der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2026 zur Genehmigung beantragt.

Bildung einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Der Gemeinderat hat die Bildung einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) beschlossen, um überschüssigen Solarstrom aus gemeindeeigenen

Photovoltaikanlagen effizient zu nutzen. Beteiligt sind unter anderem der Werkhof, das Schulhaus, die Gemeindeverwaltung sowie die Wasser- und Abwasseranlagen. Die überschüssige Energie wird innerhalb der gemeindeeigenen Liegenschaften kostenlos weitergegeben.

Während des Berichtszeitraumes erteilte Baubewilligungen:

- Jakob Herzog, Parz.Kat.Nr. 2242, Ersatzbau Scheune/Lagerhaus Vers. Nr. 135

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an Strassen und Wegen.

Die meisten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer schneiden ihre Sträucher und Bäume entlang der öffentlichen Strassen und Wegen regelmässig zurück, damit niemand behindert wird. Der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeindebetriebe danken diesen Personen herzlich für ihre Aufmerksamkeit.

Leider ragen aber stellenweise auch Äste von Bäumen oder Sträuchern in Wege und Strassen hinaus und behindern den Verkehr. In Kurven oder Einmündungen wird so die Sicht beeinträchtigt und es entstehen gefährliche Situationen vor allem für den Fuss- und Veloverkehr. Zudem werden Signale und Hydranten verdeckt und die Strassenbeleuchtung wird beeinträchtigt. Besonders der Winterdienst wird von hinausragenden Ästen stark behindert und deswegen werden auch regelmässig Rückspiegel und Drehlichter beschädigt. Daraus entstehen unnötige Kosten die übrigens jeder Steuerzahler mitfinanziert.

Gemäss § 20 der kantonalen Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) beträgt der Lichtraum in der Höhe im Fahrbahngebiet mindestens 4,5m. Im Bereich von Trottoirs, Fuss- und Velowegen beträgt der Lichtraum 2,65 Meter Dieser Lichtraum ist von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dauernd freizuhalten. Die erforderlichen Sichtbereiche gemäss §23 (VErV) sind ebenfalls dauernd freizuhalten. In diesen Sichtbereichen dürfen Pflanzen eine Höhe von 0.8 m nicht überschreiten.

Gemäss §27 (VErV) gelten bei Pflanzen folgende Abstände von der Strassengrenze:

- a) Bei Bäumen 4 m, gemessen ab der Mitte des Stammes.

- b) Bei anderen Pflanzen ein Abstand, bei dem sie nicht in den Lichtraum hineinragen, bei Sträuchern und Hecken aber mindestens 0,5 m. Der Abstand von Bäumen kann auf 2 m reduziert werden:

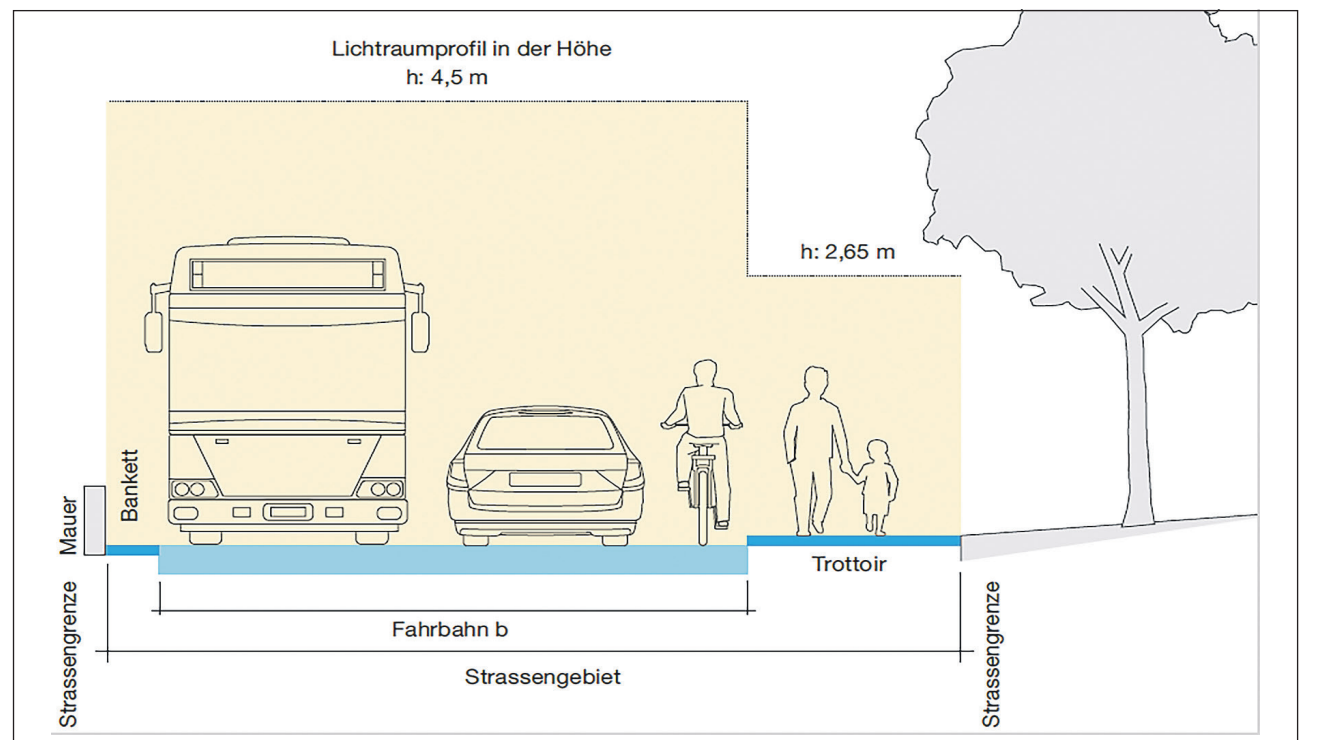
- a) Gegenüber Fusswegen, freigeführten Trottoirs, Velowegen und Strassen, die vorwiegend dem Quartierverkehr oder dem Verkehr der Anwohnerinnen und Anwohner dienen und im Interesse des Ortbildes.

Gemäss §28 (VErV) kann bei Mauern, geschlossenen Einfriedungen und dichter Bepflanzungen von über 0,8 m Höhe an der Innenseite von Kurven aus Gründen der Verkehrssicherheit ein angemessener Abstand verlangt werden.

Der Gemeinderat bittet alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, ihre Pflanzen gemäss den oben erwähnten Vorschriften bis spätestens 30. April 2026 zurückzuschneiden.

Wird dieser Termin nicht eingehalten, wird den säumigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von der Gemeindeverwaltung schriftlich eine Frist gesetzt den Missstand zu beheben. Andernfalls wird eine Ersatzvornahme erfolgen (Art. 70 der Polizeiordnung der Gemeinde Hagenbuch vom 1. September 2003)

MELANIE THOMANN,
GEMEINDESCHREIBERIN



Lichtraumprofil

Bild: zVg